

Konzeption



Kindertagesstätte "Mühlbergzwerge"
Ahnerweg 4
09235 Burkhardtsdorf
Tel.: 03721-23484
kita-zwerge@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

04.03.2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	1
2. Rahmenbedingungen	2
3. Anmelde- und Eingewöhnungsverfahren	3
3.1. Antragsverfahren	3
3.2. Platzvergabe	3
3.3. Spielnachmittage	4
3.4. Aufnahmegespräch	4
3.5. Eingewöhnung	4
3.6. Übergang Krippe – Kindergarten	4
4. Leitbild der Einrichtung	5
4.1. Unser Bildungsauftrag	5
4.2. Unser Bild vom Kind	5
4.3. Unsere Ziele	5
5. Zielumsetzung	6
5.1. Vermittlung von Kompetenzen	6
5.2. Umsetzung der Bildungsbereiche nach dem SBP	7
5.3. Gesundheitsförderung	9
5.4. Freispielangebote	10
5.5. Unsere Themenräume- Raumangebot	11
5.6. Unsere Stammgruppen	12
5.7. Beobachtung und Dokumentation	12
6. Integration	13
7. Schutzkonzept unserer Kita	13
8. Übergang Kita – Schule	14
9. Partizipation	14
9.1. Partizipation von Eltern	14
9.2. Partizipation von Kindern	15
10.. Teamarbeit	16
11. Qualitätsentwicklung	16
12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	17
13. Beschwerdemanagement	17
13.1. Beschwerderechte von Eltern	17
13.2. Beschwerderechte und Beteiligung von Kindern	18
14. Schlusswort	18

Anhang

- Hausordnung
- Leitfaden zur Elternmitwirkung in Burkhardtsdorfer Kindereinrichtungen

1. Vorwort

Herzlich willkommen in der Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“ in Burkhardtsdorf. Die Konzeption unserer Einrichtung wird fortlaufend von uns überarbeitet, mit dem Ziel, alle wichtigen Informationen für Sie zusammenzufassen, sowie die pädagogische Arbeit, die in unserer Einrichtung geleistet wird, für Sie transparent zu gestalten.

Unser Konzept ist geprägt von:

K ooperation
O ffenheit
N euen Ansätzen
Z usammenarbeit
E rfahrungen
P rofessionalität
T ransparenz

Bezugnehmend auf den Sächsischen Bildungsplan, sowie dem Recht der Kinder auf selbstbestimmtes Lernen bieten wir den Kindern teiloffene Arbeit in Lernwerkstätten an.

Diese Form der pädagogischen Arbeit bedeutet für uns:

- sich offen auf die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder einzustellen
- alle Kinder in ihrer Individualität und in ihrem eigenen Entwicklungstempo wahrzunehmen und wertzuschätzen
- den Kindern vielfältige Erfahrungen ermöglichen, und sie ermutigen, sich in unterschiedlichen Bereichen auszuprobieren

Unsere Aufgabe als Team besteht darin, attraktive Lernumgebungen und Erfahrungswelten zu schaffen, damit sich die Kinder in allen Bildungsbereichen spielerisch vielfältigste Kompetenzen aneignen können.

Selbstverständlich sind auch Kinder mit „Handicap“ bei uns herzlich willkommen.

Eine ruhige und angenehme Atmosphäre mit Bezugsziehern/innen ermöglicht es den Kindern sich bei uns wohl zu fühlen und ist Grundlage für ein ungehindertes Spielen und Lernen.

Wir möchten allen Kindern und Eltern offen begegnen, Vertrauen schenken und freuen uns, Sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten zu dürfen. Wir sehen Sie und uns als Erziehungspartner, die das Kind auf einem wichtigen Stück Lebensweg gemeinsam begleiten.

Komm mit deinem Wissen, Können, deinen individuellen Interessen und Neugier zu uns und wir erkunden, erforschen, vertiefen und erobern gemeinsam deine Welt.

2. Rahmenbedingungen

KITA "Mühlbergzwerge"	Ahnerweg 4 09235 Burkhardtsdorf Tel.: 03721-23484 Email: kita-zwerge@burkhardtsdorf-erzgebirge.de Internet: www.burkhardtsdorf.de - Kommunale Einrichtungen
Träger der Einrichtung	Gemeinde Burkhardtsdorf Am Markt 8 09235 Burkhardtsdorf Tel.: 03721-26060 Fax: 03721-260630 Email: rathaus@burkhardtsdorf.de Internet: www.burkhardtsdorf.de
Trägervertreter	Bürgermeister: Thomas Probst KITA/Schule: Carola Hirsch
Personal	<u>Leitung:</u> Sylvia Hoffmann Stellvertretende Leitung: Jana Röder 12 staatlich anerkannte Erzieher/innen, teilweise mit heilpädagogischer Ausbildung 2 Erzieherinnen als Springer aus dem Hortbereich
Praktikanten, Bundesfreiwillige	aus verschiedenen Bereichen und Fachschulen
Kapazität	133 Plätze gesamt (davon 35 Krippenplätze)
Integration	4 Plätze für Kinder mit „Handicap“
Öffnungszeiten	6.00 – 17.00 Uhr
Betreuungsangebot	4,5 Stunden, 6 Stunden, 9 Stunden
Verpflegung/ Mahlzeiten	Frühstück: bringt jedes Kind mit Zwischenkost: Obst/ Gemüse bringen Eltern mit Mittagessen: Elli Spirelli, 2,45 € pro Tag Vesperangebot: bringen Eltern mit Getränke: Milch, ungesüsster Tee, Wasser

Tagesablauf	6.00 Uhr Frühdienst 7.15 Uhr Ankommen in den Gruppenzimmern 7.30 Uhr Frühstück 8.15 Uhr offene Stunde von Mo - Do (Kinder suchen sich in Lernwerkstätten selbständig ihre Angebote aus) Freitags ist Stammgruppentag 9.15 Uhr Gruppenarbeit Frischkost Aufenthalt im Garten, Spaziergänge 11.00 Uhr Mittagessen 12.00 Uhr bedürfnisorientierter Mittagsschlaf 14.00 Uhr aufstehen, Vesper, Spiel oder Aufenthalt im Freien bis 17:00 Uhr Schlussdienst – Tagesausklang
Schließzeiten	- an Brückentagen - zwischen Weihnachten und Neujahr
Einzugsgebiet	Burkhardtsdorf mit OT Meinersdorf, Kemtau und Eibenberg
Raumangebot	2 Krippenräume, 7 Gruppenräume (auch als Themenräume genutzt), 4 Sanitärräume, Gardarobenbereiche, 1 Mehrzweckraum, großes Freigelände Eurofoam-Arena für Sportangebote

3. Anmelde- und Eingewöhnungsverfahren

3.1. Antragsverfahren

In unserer Einrichtung können Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt angemeldet und pädagogisch betreut werden.

Anträge zur Aufnahme sind bei der Leitung erhältlich. Sie bespricht mit den Sorgeberechtigten alle weiteren Details.

3.2. Platzvergabe

Zweimal jährlich finden Kapazitätsberatungen mit den Einrichtungsleitern/innen der Kindertagesstätten aus Kemtau und Meinersdorf statt. In Absprache mit dem Träger erfolgt danach die Platzzuweisung. Die Eltern werden rechtzeitig über die Platzvergabe in einer Einrichtung des Gemeindeverbandes Burkhardtsdorf informiert.

3.3. Spielnachmittage

In Vorbereitung zur Aufnahme in unsere Kita bieten wir 1x monatlich einen Spielnachmittag an. Er findet Donnerstag in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe statt und dient dem gegenseitigen Kennen lernen sowie zur Informationsvermittlung. An diesem Tag steht die Leiterin für Fragen der Eltern zur Verfügung. Die Termine der Spielnachmittage werden den Eltern telefonisch durch die Leiterin bekannt gegeben.

3.4. Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe findet das Aufnahmegespräch in der Einrichtung statt.

Hierbei werden wichtige Fragen zur Aufnahme geklärt, Formulare ausgehändigt, das Haus besichtigt und die Erzieherin sowie die zukünftige Gruppe vorgestellt.

Bei Aufnahme von Krippenkindern wird das Aufnahmegespräch durch die Bezugserzieherin in der Kinderkrippe durchgeführt.

3.5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit soll dem Kind die Möglichkeit geben, behutsam und allmählich in die neue Situation hinein zu wachsen, sich mit den vielfältigen neuen Eindrücken aktiv auseinander zu setzen und Gefühle von Trauer und Schmerz, die evtl. mit der Trennung von den Eltern verbunden sind, zu bewältigen.

Zur Eingewöhnung ist eine stundenweise Betreuung von 5 Tagen kostenfrei.

Die Dauer der Eingewöhnung neuer Kinder lässt sich nicht exakt prognostizieren. Sie hängt von individuellen Bedürfnissen und dem Befinden des einzelnen Kindes ab.

Wir steigern deshalb individuell und nach Absprache mit den Eltern die tägliche Eingewöhnungszeit.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Lösungsprozess seitens der Eltern. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind den/die Erzieher/in als neue, sichere Bezugsperson akzeptiert hat.

3.6. Übergang Krippe – Kita

Der Krippenbeitrag ist bis zum vollendeten 33. Lebensmonat des Kindes zu zahlen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt in der Regel auch der Wechsel vom Krippenbereich in den Kindergarten. Dazu sollte der Entwicklungsstand des Kindes altersgerecht sein. Im Bedarfsfall kann der Krippenbeitrag bis zur Erreichung des altersgerechten Entwicklungsstandes wegen eines erhöhten Pflegeaufwandes weiter fällig werden. Größere Krippen Kinder können generell in einer Mischgruppe mit Kindergartenkindern zusammen betreut werden.

Vor dem Wechsel findet ein Abschlussgespräch mit der Krippenerzieherin statt, an dem die neue Erzieherin des Kindes ebenfalls teilnimmt.

4. Leitbild der Einrichtung

4.1. Unser Bildungsauftrag

Grundlage unsere Arbeit ist das gemeinsam entwickelte qualitäts- und zukunftsorientierte Konzept auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes. Wir zeichnen uns durch ein ganzheitliches demokratisches Bildungsverständnis aus, in dem wir das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander verstehen.

Die Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche Begabungen und Qualifikationen, die sich auch in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln. Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft sind für jede/n Mitarbeiter/in selbstverständlich. Wir nutzen die Kreativität jedes Einzelnen, um Ideenreichtum und Ideenvielfalt in den Kindergartenalltag zu bringen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch belebt unsere Arbeit und trägt zum qualitätsorientierten Handeln bei. Als einheitlich handelndes Team tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder.

4.2. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist von Wertschätzung, Akzeptanz und Verständnis geprägt. Die Individualität und Persönlichkeit eines jeden Kindes wird respektiert. Wir achten und schätzen jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten und lassen es aktiv den Kindergartenalltag mitgestalten. Meinungen und Wünsche werden ernst genommen. Jedes Kind wird in seinem eigenen Entwicklungstempo gefördert. Es darf selbstbestimmt und autonom entscheiden und so seine Ich- Identität entwickeln.

Ich bin ein Kind und:

- darf mir meine Freunde selbst aussuchen
- bin eine eigenständige Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen
- darf auch „Nein“ sagen und Fehler machen
- habe mein eigenes Entwicklungstempo
- werde zu nichts gezwungen
- lerne selbstbestimmt und aktiv durch Selbsttun
- darf neugierig, wissbegierig und phantasievoll sein
- achte andere Kinder und Erwachsene und halte mich an vereinbarte Regeln

4.3. Unsere Ziele

Alle Mitarbeiter verfolgen gemeinsam die Ziele, die in der Konzeption festgelegt sind. Dabei soll die ganzheitliche individuelle Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeit gefördert werden.

Wir reflektieren und dokumentieren kontinuierlich die Entwicklungsfortschritte des Kindes in Form von Entwicklungsbögen sowie in Portfolios.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir für die konkrete Arbeit mit den Kindern, zur unterstützenden Beratung für die Eltern, für Elterngespräche sowie für die Festschreibung neuer pädagogischer Ziele.

Konkret:

- Wir ermöglichen den Kindern Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und Selbsttätigkeit
- Wir begegnen Kindern und Eltern mit Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Verständnis
- Wir sind offen für verschiedene Lebensformen, Religionen und Kulturen
- Wir schaffen Freiräume und Situationen zum Ausprobieren, Experimentieren sowie zum Erfahrungen sammeln und lassen Fehler zu
- Wir schaffen anregende und motivierende Lernumgebungen
- Wir fördern die Partizipation aller am Kita-Alltag Beteiligter (Kinder, Eltern, Pädagogen)
- Wir nutzen als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit den Sächsischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Wir sind an ständiger Fortbildung interessiert
- Wir arbeiten eng mit Institutionen zusammen, die Eltern und Erziehern beratend zur Seite stehen

5. Zielumsetzung

5.1. Vermittlung von Kompetenzen

Die Kinder erlernen in unserer Kita Basiskompetenzen. Dazu zählen alle grundlegenden Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Haltungen und Einstellungen zum Leben.

Des Weiteren fördern wir:

- Persönliche Kompetenzen
 - Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept
 - Stolz auf Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Autonomie- und Kompetenzerleben durch altersadäquaten Entscheidungsspielraum
 - Resilienzfähigkeit durch Gesundheitsförderung (nach Kneipp)
- Motivationale Kompetenzen
 - Selbstwirksamkeit
 - Selbstregulation
 - Neugier

- Kognitive Fähigkeiten
 - differenziertes Wahrnehmen
 - Denkfähigkeit, Gedächtnisleistung, Wissensaneignung
 - Problemlösefähigkeit
 - Kreativität
- Physische Kompetenzen
 - Grob- und Feinmotorik
 - Aneignung von Regulationsmechanismen (Gesundheitsverantwortung)
- Soziale Kompetenzen
 - Empathie
 - Kooperationsfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Konfliktbewusstsein
 - Beziehungsfähigkeit
 - Bereitschaft zur Verantwortungsbewusstsein

5.2. Umsetzung der Bildungsbereiche nach dem Sächsischen Bildungsplan

> Sozialer Bildungsbereich

Wir vermitteln den Kindern über eine vertrauensvolle Zuwendung und Beteiligung am Kindergartenalltag die Fähigkeit mit anderen Menschen soziale Beziehungen einzugehen. Durch Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen bilden die Kinder auch die eigene Identität aus. Die soziale Bildung dient als Voraussetzung zu Beziehungsaufbau, Übernahme von Verantwortung, Empathievermögen, gegenseitiger Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Geduld, Liebe, Konfliktlösestrategien und Kritikfähigkeit.

Inhalte:

- Soziales Lernen mit Kindern jeden Alters
- Erleben von Differenzenerfahrungen von Kultur, Geschlecht, Bedürfnissen
- Vermittlung von Werten und Weltanschauungen
- Ermöglichung von Demokratie und Gleichberechtigung

> Kommunikativer Bildungsbereich

Die Kinder erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich mit Anderen auszutauschen, zu kooperieren, Interaktionen wechselseitig zu interpretieren oder auch auf Ereignisse zu reagieren. Zum Beispiel handeln die Kinder untereinander, anhand von Sprache, Regeln aus. Sie unterhalten sich untereinander über Erlebtes, Projekte und Ausflüge. Des Weiteren finden in der Einrichtung Gesprächskreise statt. Es werden Kenntnisse im Umgang mit Schrift vermittelt, beispielsweise durch das Erlernen von Buchstaben, Symbolen und Wörtern. Zusätzlich werden noch Medien wie Computer, Zeitschriften und Fotos genutzt.

> Ästhetischer Bildungsbereich

Ästhetisch bedeutet Empfindungsvermögen im Hinblick auf Harmonie in Natur und Kunst und dem Einklang der Sinne zu entwickeln.

Wir ermöglichen den Kindern diese Erfahrungen durch Einbeziehen aller Sinne in die Aktivitäten unseres Alltags. Wir schaffen Möglichkeiten, dass die Kinder ihrem Eindruck einen Ausdruck geben dürfen.

Dabei bieten wir an:

- Bildnerisches kreatives Gestalten (Tonmodellage, Malen, Holzbearbeitung...)
- Musik (hören und erleben, Klanggeschichten...)
- Tanz und Theater (Schattenspiel, Tänze, Kunststücke...)

> Naturwissenschaftlicher Bildungsbereich

Wir fördern die Neugier und den Forscherdrang der Kinder spielerisch und ermöglichen so den Kindern den Erfahrungsraum, eigene Erklärungen finden zu können. Dabei stehen wir ihnen mit geeigneter Umgebung und mit vielfältigen Materialien als Lernbegleiter zur Verfügung. Durch Experimentieren und Explorieren, Alltagsbeobachtungen und Fragestellungen erobern sich die Kinder spielerisch den wissenschaftlichen Bereich.

Inhalte:

- Umgang mit verschiedenen Werkzeugen und Materialien (Technik)
- Naturbeobachtungen, Experimente (Natur)
- Umweltbewusstsein, Umgang mit Ressourcen (Ökologie)

> Mathematischer Bildungsbereich

Wir bereiten den Weg, um Kindern mit Spaß und Interesse, ein mathematisches Verständnis von Zahlen, Symmetrien oder Mustern zu ebnet. Dabei knüpfen wir an den Alltags- und Umwelterfahrungen der Kinder an um die abstrakte Welt der Mathematik und Naturwissenschaft sinnlich erfahrbar zu machen.

Inhalte:

- Messen, Wiegen und Vergleichen
- Vorstellung über Geometrie
- Zahlenverständnis, Entdecken von Regelmäßigkeiten

> Somatischer Bildungsbereich

Hier vermitteln wir Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen. Zugleich ist dieser Bereich mit psychischen und emotionalen Prozessen verschränkt und von sozial hervorgebrachten Traditionen, Gewohnheiten und Lebensstilen in Bezug auf den Körper geprägt.

Die Kinder sollen sich in erster Linie bei uns wohl fühlen. Das ist eine grundlegende Basis für eine erfolgreiche Bildungsarbeit.

Inhalte:

- Körperpflege, Hygiene
- Körperhaltung, Bewegung
- Kleidung, Ernährung
- Sexualität, gesundheitsbewusstes Verhalten
- Gesundheitsförderung

Die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes setzen wir in der täglichen pädagogischen Arbeit um.

Die Kneippsche Gesundheitslehre unterstützt uns in diesem Vorhaben und bietet mit ihren 5 Säulen gute Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung.

5.3. Gesundheitsförderung

Wir wollen bei den Kindern das Bewusstsein zur gesunden Lebensweise verinnerlichen und ihnen dadurch die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit vermitteln.

Angelehnt an die Kneipp'sche Lehre sehen wir hier hervorragende Möglichkeiten zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit und Mobilisierung der Selbstheilungskräfte. Mit ihren 5 Säulen wirkt sie ganzheitlich auf den Körper und beruht auf völliger Natürlichkeit. Die Kneippschen Säulen finden in der täglichen Arbeit sowie in Projektwochen Beachtung.

> Heilpflanzen

Wir wollen den Kindern die Natur, besonders die Bedeutung und Wirkung der Pflanzen näher bringen.

Dazu wird mit Pflanzenmaterialien gebastelt, Kräuter bei Wechselbädern zugesetzt, Tee aus selbst gesammelten Kräutern hergestellt, Kräuterwanderungen unternommen und Kräuter- und Gemüsebeete selbst angelegt.

> Ernährung

Wir wollen den Kindern eine gesunde ausgewogene Ernährungsweise nahe bringen. Dazu zählen ein gesundes Frühstück mit Vollkornprodukten, Joghurt, Frischkäse, frisches Gemüse sowie Obst und Milch ohne Kakaozusatz. Wir bieten den Kindern Müsli ohne Zuckerzusatz an.

Tägliche Frischkost in Form von Gemüse und Obst der Saison als Zwischenmahlzeit und genügend Getränke, die nur wenig gesüßt sind gehören zur Selbstverständlichkeit.

Besuche des Biobauernhofes im Ort und Projektwochen zur gesunden Ernährung in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften runden das Angebot ab.

> Bewegung

Wir möchten präventiv mit Bewegung dem krankmachenden Bewegungsmangel entgegenwirken. Dieses wird anhand von Sportangeboten, Vermeidung von langem Sitzen, täglichem Aufenthalt im Garten, Barfuss laufen, Wanderungen, Klettern, Hüpfen und Rennen ebenso wie durch geeignete Entspannung umgesetzt.

> Wasseranwendungen

Durch verschiedene Anwendungen soll die Regulationsfähigkeit des kindlichen Körpers trainiert und somit die Abwehr- und Selbstheilungskräfte gestärkt werden. So findet Taulaufen entsprechend der Jahreszeit statt. Das Gesicht und der Oberkörper werden anhand von Kaltwaschungen trainiert. Nicht nur der Oberkörper, sondern auch kalte Armbäder werden durchgeführt. Durch Kniegüsse stärken wir das Immunsystem.

Im Sommer können sich die Kinder mit kaltem Wasser abduschen.

> Lebensgestaltung

Hierbei spielt ein geregelter Tagesablauf, Ausgeglichenheit von Ruhe und Aktivität, Vermeidung von Über- und Unterforderung, Beachtung des individuellen Entwicklungsstandes, Entspannung, Achtung der kindlichen Persönlichkeit, Regeln und Grenzen, Förderung von Toleranz-, Team- und Konfliktfähigkeit und Vermittlung von Normen und Werten eine große Rolle.

Dadurch wollen wir das innere Gleichgewicht für die Kinder gewährleisten und eine gute Resilienz aufbauen.

5.4. Freispielangebote

Spiele im Kindergartenalltag ist die Hauptaneignungstätigkeit der Kinder. Im Spiel inszenieren sich Kinder selbst, ihre Erfahrungen, Potentiale, Stärken und Probleme, aber auch ihre Schwächen und Konflikte. Der spielerische Zugang ist also entscheidend für die Entwicklung eines jeden Kindes.

Spiel aktiviert und ist selbst Aktivität, es regt die Kinder zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der Umwelt, Natur, Kultur und anderen Menschen an. Kreativität, Phantasie, Freude am Tun, Kommunikations- und Aushandlungsprozesse werden geschult. Kinder unterscheiden Spiel, Arbeit und Lernen nicht. Für uns gilt es, die Lust am Spielen zu erhalten, Kindern genügend Zeit zur Verfügung zu stellen und Selbstentscheidung im Spielprozess zu erlauben.

Wir begleiten die Kinder dabei, spielen und erfinden gemeinsam. Wir stellen vielfältige Materialien und Räume bereit, die die Kinder erkunden und verändern können, wo sie ein partnerschaftliches Miteinander ebenso wie eine Streitkultur erproben und erleben können. Wir beobachten, dokumentieren und reflektieren die Spielsituationen und greifen nur im Notfall ein.

5.5. Unsere Themenräume – Raumangebot

Jeder Raum ist einzigartig, dient sowohl als Gruppenraum, als auch als anregend gestalteter Themenraum.

Unsere Krippenräume sind gegliedert in je zwei Gruppenräume mit eigenem Schlafräum und einem gemeinsamen Waschräum. Sie sind kleinkindgerecht und liebevoll ausgestattet und regen mit ihrem Spiel- und Beschäftigungsangebot alle Sinne der Kinder an. Dabei stehen Harmonie und Vertrautheit an oberster Stelle. Die Kinderkrippe in unserem Haus arbeitet gruppenübergreifend innerhalb ihrer Räumlichkeiten zusammen. Der angrenzende Flur wird als erweiterter Spielraum mit genutzt.

Im Kindergartenbereich gibt es sieben verschiedene Themenräume, welche gleichzeitig als Gruppenzimmer dienen. Die Themenräume bieten den Kindern vielfältige Erfahrungswelten. Die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes finden in jedem Raum ihr eigenes Bestimmungsfeld.

- Der Raum, der alle Bildungsbereiche anspricht ist das „Allerlei“, wo die Kinder dem ungestörten Spiel nachgehen können. Er dient außerdem beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten zur besseren Orientierung der Kinder.
- Ein Bau- und Konstruktionsraum ermöglicht den Kindern mit unterschiedlichsten Zusatzmaterialien Bauwerke und Konstruktionen entstehen zu lassen.
- Physikalisches und mathematisches Wissen wird im Forschungs- und Experimentierraum erlebbar.
- Im Rollenspielraum finden Kinder vielfältige Möglichkeiten, um in Rollen zu schlüpfen oder sich mit ihren Fähigkeiten und Können zu präsentieren.
- Ihre Kreativität können die Kinder im Atelier an der Werkbank, beim Töpfern, Weben, Papier schöpfen oder bildnerischem Gestalten entfalten.
- Bewegung, Motorik, Ausdauer und Geschicklichkeit werden im Bewegungsraum ermöglicht, ebenso wie in unserem großen Außengelände.
- Zur Entspannung bieten wir den Kindern Yoga, Klangschalenerlebnisse und Meditationen in unserem Entspannungsraum unter Anleitung an.

Die Kinder wählen sich entsprechend ihren Neigungen und Interessen selbst den Raum zum Lernen aus.

Innerhalb der freien offenen Zeit von derzeit Montag bis Donnerstag ab ca. 8.15 Uhr knüpfen die Kinder auch viele neue soziale Kontakte und Freundschaften und erhalten dadurch ebenfalls zu allen Erzieher/innen guten Kontakt.

Durch ein Magnet – Bild - System wissen die Erzieher/innen stets wo sich die Kinder aufhalten.

Freitags ist Stammgruppentag. In dieser Zeit findet individuelle Gruppenarbeit statt. Im Gartenbereich dürfen sich die Kinder stets frei bewegen. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier für alle Kinder gleichermaßen verantwortlich.

Den Krippenkindern steht ein separater Krippengarten mit altersgerechter Ausstattung zur Verfügung.

5.6. Unsere Stammgruppen

Jedes Kind wird einer festen Stammgruppe mit Bezugserzieherin zugeordnet. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall übernehmen „Springer“ (ebenfalls mit pädagogischer Ausbildung) diese Aufgabe.

Am Vormittag unterstützen uns außerdem Horterzieher/innen bei der täglichen Gruppenarbeit. Praktikanten/innen werden ebenfalls innerhalb der Kindergruppen ausgebildet und sind eine Selbstverständlichkeit unserer täglichen Arbeit.

Die/der Bezugserzieher/in als fester Ansprechpartner für die Eltern ist verantwortlich, das Portfolio gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten und führt jährliche Entwicklungsgespräche sowie einen Elternabend, Feste und Feiern durch.

Der Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt mit 2,9 Jahren, ist aber abhängig vom erreichten Entwicklungsstand der Kinder. Beim Wechsel werden die Kinder sanft begleitet und erleben eine Schnupperspielwoche mit täglicher Steigerung der Zeit in der neuen Gruppe. Es findet außerdem ein Abschlussgespräch mit der/dem Bezugserzieher/in statt, an dem ebenfalls der/die neue Kindergartenerzieher/in teilnimmt.

Wir bieten überwiegend altershomogene Gruppen an, die sich aber durch eine erhöhte Anzahl von Kindern eines Jahrgangs auch mischen können. Zu Beginn eines Kindergartenjahres können Umstrukturierungen vorgenommen werden.

5.7. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, des Lernens und des Verhaltens von Kindern bilden eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Sie geben Einblick in Lern- und Entwicklungsprozesse und sind hilfreich, um die Qualität von pädagogischen Angeboten fest zu stellen und weiter zu entwickeln.

Die Beobachtungen und deren Dokumentation dienen auch als Basis fürs Portfolio sowie Gespräche mit den Eltern.

Folgende Formen der Beobachtung und Dokumentation kommen zum Einsatz:

- Einzelbeobachtungen
- Austausch mit Kollegen/ Kolleginnen
- Austausch mit Eltern
- Führen des Gruppenbuchs
- standardisierte Beobachtungs- und Entwicklungsbögen
- Bildungsbiographie in Form des Portfolios für jedes Kind (Bilder, Fotos, Aufzeichnungen zur individuellen Entwicklung)
- diverse Aushänge

6. Integration

Wir sind eine integrative Kindertagesstätte. Das Wohlbefinden ausnahmslos aller Kinder, sowie ebenfalls die Förderung jedes einzelnen Kindes nach seinen Entwicklungsmöglichkeiten steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Je nach Handicap besteht die Möglichkeit, mit diesen Kindern Einzelförderung durchzuführen. Dabei werden Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigt. Mit Hilfe des individuell erstellten Förderplanes werden die Kinder außerdem innerhalb ihrer vertrauten Kindergruppe spielerisch gefördert.

In regelmäßigen Abständen erfolgen Entwicklungsgespräche über erzielte Fortschritte des Kindes zwischen Gruppenerzieher/in, des/der heilpädagogischen Mitarbeiter/in und den Eltern.

Der/die Gruppenerzieher/in und der/die heilpädagogische Mitarbeiter/in sind verantwortlich für die Erstellung des Entwicklungsberichtes sowie die Weiterführung des Förderplanes. Somit kann eine bestmögliche Entwicklung des Kindes innerhalb seiner Möglichkeiten bis zum Schuleintritt gesichert werden.

7. Schutzkonzept unserer Kita

Unsere MitarbeiterInnen werden regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung durch Fachtagungen, Weiterbildungen und Workshops geschult. In Teambesprechungen werden Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte aus dem Gruppenalltag aufgegriffen, diskutiert und reflektiert. Die Leiterin wird über Vorkommnisse oder Missstände sofort informiert und leitet entsprechende Interventionen ein.

Wir sensibilisieren in der täglichen Arbeit die Kinder für das Thema und regen sie an, über Unsicherheiten oder Vorfälle mit uns zu sprechen.

Über das Projekt „Notinsel“, welches zahlreiche Unternehmen und Vereine in Burkhardtsdorf anbieten, sind wir ebenfalls als Ansprechpartner für alle in Not geratenen Kinder da.

8. Übergang Kita – Schule

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für alle Kinder ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Herausforderungen. Die Vorbereitung auf die Schule beginnt für uns als Pädagogen schon mit der Aufnahme in unsere Einrichtung. Alles, was sich Kinder von Geburt an aneignen und lernen, bereitet sie auf das weitere Leben vor. Im letzten Kindergartenjahr legen wir besonderes Augenmerk auf die Schulvorbereitung.

In Abstimmung mit der Schulleiterin erarbeitet die Leiterin der Kindertagesstätte jährlich einen Kooperationsvertrag, der im letzten Kindergartenjahr zum Tragen kommt. Ein Übergang vom Kindergarten in die Schule soll möglichst nahtlos erfolgen. Alle Beteiligten fühlen sich für die Entwicklung, Begleitung und Förderung eines jeden einzelnen Kindes mitverantwortlich.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule werden Vorschultage ausgestaltet und die Lehrerin beobachtet, dokumentiert und testet an Hand von speziellen Bögen die Voraussetzungen für einen Schuleintritt der Kinder. Im gemeinsamen Austausch mit der entsprechenden Gruppenerzieherin werden Probleme besprochen, entsprechende Handlungsempfehlungen erörtert und mit den Eltern im Entwicklungsgespräch besprochen.

Für die Vorschulkinder halten wir entsprechende Arbeitsmaterialien bereit. Die Gruppenerzieherin plant Bildungsangebote speziell für den Bereich Zahlen, Sprache, soziales Verhalten und Förderung von Konzentration und Ausdauer. Viele interessante Höhepunkte zur Wissensvermittlung und –aneignung werden mit den Kindern durchgeführt.

In dieser Zeit ist uns eine intensive kooperative Zusammenarbeit mit den entsprechenden Eltern besonders wichtig. Eltern werden als gleichwertige Erziehungspartner geschätzt, und können sich mit speziellen Fragen jederzeit an das pädagogische Fachpersonal richten. In einem gemeinsamen Elternabend mit den Pädagogen der Grundschule können Fragen aufgegriffen und beantwortet werden. Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten werden Eltern einbezogen und erhalten Mitspracherecht.

9. Partizipation

9.1. Partizipation von Eltern

Das Bestreben unserer Kindertagesstätte ist es, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten und sie an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in unserer Kita sind unverzichtbare Bestandteile der

Qualitätsentwicklung. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen findet der Austausch der Erziehungsvorstellungen statt und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation. Tägliche „Tür und Angel Gespräche“ geben Aufschluss über das Befinden oder wichtige zu beachtende Besonderheiten der Kinder.

Bei konzeptionellen Angelegenheiten über die pädagogische Arbeit informieren wir die Eltern frühzeitig und umfassend und eine Elternbeteiligung kann gesichert werden.

Der gewählte Elternrat trifft sich mehrere Mal im Jahr bzw. bei Bedarf, um Interessen der Kinder und Eltern zu vertreten. Bei der Organisation von Festen und Feiern unterstützen uns die Elternvertreter/innen zuverlässig, helfen bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei deren Durchführung. Wir sind sehr interessiert daran, engagierte Eltern mit ihren Kompetenzen und Interessen im Kindergartenalltag zu beteiligen, somit erweitert sich das Bildungsangebot unserer Kindertagesstätte. Grundlage unserer Elternarbeit bietet der Leitfaden zur Elternmitwirkung in Burkhardtsdorfer Kindereinrichtungen (Anhang).

9.2. Partizipation von Kindern

Es ist Aufgabe der Kindertagesstätte, den Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen.

Die Kinder unserer Kindertagesstätte können sich an den Aufgaben des Alltages und deren Verrichtung als Gestalter ihres eigenen Lebens beteiligen und somit Selbstwirksamkeit erfahren. Insofern geht es in der pädagogischen Praxis darum, unseren Kindern kontinuierlich die Möglichkeit zu geben, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lernwege zu finden und auch „Umwege“ zuzulassen.

Partizipation beinhaltet die Mitentscheidung bei allen Belangen und das gemeinsame Finden einer Lösung für diese.

Folgende Mitspracherechte kommen in unserer Kindertagesstätte zum Einsatz:

- Die Kinder haben das Recht, während der offenen Stunde selbst zu entscheiden, welchen Angeboten sie in den für sie frei zur Verfügung stehenden Themenräumen nachgehen möchten.
- Die Kinder haben das Recht über die Themenauswahl, Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten mit zu entscheiden.
- Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, welche Feste, Feiern und Ausflüge stattfinden und wie diese ausgestaltet werden können.
- Die Kinder haben das Recht über die räumliche Gestaltung ihres Gruppenzimmers mit zu entscheiden.
- Die Kinder haben das Recht, Beschwerden über das Verhalten pädagogischer Mitarbeiter/innen oder von Kindern vorzubringen.
- Die Kinder haben das Recht über die Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen mit zu entscheiden.

- Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen.
- Ob im Morgenkreis oder beim Spielen und Toben: Unsere Erzieherinnen haben ein stets offenes Ohr für die Belange der uns anvertrauten Kinder, so dass die Kinder sich jederzeit anvertrauen dürfen.

10. Teamarbeit

Das Team der pädagogischen Fachkräfte der Gemeinde Burkhardtsdorf besteht aus derzeit 32 Mitarbeitern/ innen und ist in zwei Kindereinrichtungen, einem Hort und zwei offenen Jugendtreffs tätig.

Obwohl jedes Haus einen festen Mitarbeiter/innenstamm besitzt, ist es durchaus üblich, Personal in anderen Einrichtungen einzusetzen.

Um optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, organisieren wir im Team Austauschmöglichkeiten über den Entwicklungsstand der Kinder.

In regelmäßigen Teambesprechungen planen und reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit. Eine Beteiligung von allen Erzieher/innen gilt bei uns als äußerst erwünscht.

Fortbildungen werden je nach Möglichkeit individuell bzw. als Teamfortbildung regelmäßig veranstaltet.

Voraussetzung zum einheitlichen Denken und Handeln ist unser „Bild vom Kind“ und unsere gemeinsamen für alle gültigen Ziele der Konzeption.

11. Qualitätsentwicklung

Die Qualität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Kindergruppe wird sichergestellt durch:

- regelmäßige Dienstberatungen bzw. pädagogische Beratungstage
- Checklisten, Protokolle, Prozess- und Stellenbeschreibungen, welche in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. aktualisiert werden
- die kontinuierliche Überarbeitung der Konzeption des Kindergartens
- die Erarbeitung und Fortschreibung eines Qualitätshandbuchs (nach Pädquis)

12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Alle Mitarbeiter/innen unserer Kindergartengruppen kooperieren eng miteinander sowie mit der Leitung. Außerdem kooperieren die Einrichtungsleiter/innen untereinander und in enger Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtungen.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Grundschule
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- jugendärztlicher Dienst
- Zahnarztpraxen
- Fachschulen (Praktikanten)
- Feuerwehr
- Kirche

13. Beschwerdemanagement

13.1. Beschwerderechte von Eltern

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus, äußern sich aber auch in Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen. Wir verstehen Beschwerden als die Möglichkeit unser Angebot in der Kindertagesstätte kontinuierlich weiter zu entwickeln, zu verbessern und ggf. Missstände abzustellen.

Wir sehen unser Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung. Der konstruktive Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse und dem Wohlergehen der Kinder. Der Dialog mit den Eltern verdeutlicht unseren Respekt vor Ihnen und Ihrer Erziehungsleistung.

Beschwerdeführende richten bitte Ihr Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

- Eine/n Mitarbeiter/in
- An die Leitung der Einrichtung bzw. an den Träger der Einrichtung
- An Elternvertreter/innen

In Elternabenden, Befragungen oder über die Elternbeiräte bieten wir außerdem die Möglichkeit Fragen oder Probleme gegenüber der Kindereinrichtung anzusprechen.

Nach Beschwerdeeingang ist es uns wichtig, dass wir Beschwerden zeitnah bearbeiten und der/die Beschwerdeführer/in schnellstmöglich eine Rückmeldung auf das Anliegen erhält.

13..2. Beschwerderechte und Beteiligung von Kindern

Beteiligung und Beschwerden von Kindern heißt für uns, Kindern etwas zutrauen unter dem Aspekt der Subsidiarität. Was auch immer Kinder selbst tun können und sich auch zutrauen dürfen sie in unserer Kindertagesstätte tun.

Kinder dürfen bei uns zu Wort kommen. Ihre Gedanken, Vorschläge und Beschwerden werden bei uns mit Respekt aufgenommen. Sie dürfen ihre eigene Meinung bilden und vor der Gruppe, der pädagogischen Fachkraft oder der Leitung offen vertreten.

Möglichkeiten der Beteiligung oder Beschwerde:

- Befragungen über Wünsche von Kindern
- Gemeinsames Aufstellen von Regeln in der Gruppe
- Demokratische Beteiligung bzw. Abstimmung über pädagogische Angebote und Inhalte
- Selbstentscheidung durch offene Angebote in den Themenräumen

Leitlinien für pädagogische Fachkräfte:

- Kinder dürfen ihre Beschwerden angstfrei äußern
- Wir bringen allen Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen
- Bei Bedarf erhält jedes Kind individuelle Hilfe
- Eigenes Fehlverhalten stehen wir uns ein
- Verbesserungsmöglichkeiten werden umgesetzt

14. Schlusswort

Der Weg mag weit und hindernisreich sein.

Aber das ist kein Grund, nicht aufzubrechen.

Auch lange Wege beginnen mit den ersten Schritten.

Sie beginnen, wo die eigenen Füße stehen.

(Peter Rohner)

Wir Pädagogen und Pädagoginnen werden gemeinsam mit Ihnen, liebe Eltern einige Jahre ihr Kind auf seinem Lebensweg begleiten.

Viele wichtige Erfahrungen und schöne Erlebnisse werden uns auf diesem gemeinsamen Weg bereichern.

Aber manchmal klappt auch etwas nicht so, wie Sie oder wir uns das vorstellen.

Als Ihre Erziehungspartner hoffen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die geprägt ist von gegenseitiger Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz.

Wir sind bereit, diese zu geben und wünschen uns sehr, diese auch von Ihnen zu erhalten.

Wir möchten, dass Sie, und auch wir offen Dinge ansprechen können, die uns nicht gefallen, oder die uns Probleme bereiten.

Und wir freuen uns natürlich auch ganz besonders, wenn Sie uns mitteilen, was ihnen besonders gut an unserer Arbeit gefällt!

Vielen Dank!

Ihr "Mühlbergzwegenteam"

Anhang:

- Hausordnung
- Leitfaden zur Elternmitwirkung in Burkhardtsdorfer Kindereinrichtungen

Hausordnung der Kindertagesstätte „Mühlbergzwerge“

1. Die Hausordnung behält während der gesamten Öffnungszeit und bei Veranstaltungen, die außerhalb der Öffnungszeit stattfinden, ihre Gültigkeit.
2. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Burkhardtsdorf. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung eines mit der Leitung geschlossenen Betreuungsvertrages. Bei Aufnahme ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, welche nicht älter als 14 Tage ist. Die Kündigung dieses Vertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
3. Änderungen bezüglich der Betreuungszeit sind immer bis zum 15. eines jeden Monats für den 1. des Folgemonats bei der Leitung möglich. Kündigungen sind 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leitung abzugeben.
4. Jede Änderung in der Familie, die ausschlaggebend für die Höhe der Elternbeiträge ist, sowie Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Anzahl der kindergeldberechtigten Personen und Namensänderungen, sind innerhalb eines Monats der Einrichtungsleitung mitzuteilen.
5. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
6. Um eine aktive Teilnahme am pädagogischen und sozialen Geschehen zu gewährleisten, sollten die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und pünktlich die offene Stunde ab 8.15 Uhr nutzen.
7. In der Kindertagesstätte findet die Verpflegung zu folgenden feststehenden Zeiten statt:

Frühstück	07:30 Uhr – ist mitzubringen
Mittag	11:00 Uhr – externer Essenanbieter (entgeltpflichtig)
Vesper	14:15 Uhr – ist mitzubringen

Um eine harmonische ungestörte Atmosphäre während der Einnahme der Mahlzeiten zu gewährleisten, sind diese Zeiten zu beachten.
8. Abmeldungen von der Teilnahme am Mittagessen sind eigenverantwortlich bei der Firma Elli Spirelli zu tätigen. Abmeldungen in der Kita sind wegen der Planung bitte ebenfalls bis 8.00 Uhr zu tätigen.
9. Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.

10. In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorwiegend in homogenen, aber auch in altersgemischten Gruppen betreut. Zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres ist eine Umstrukturierung der Gruppen möglich.

11. Die Personensorgeberechtigten halten die täglich vereinbarte Betreuungszeit ein. Sollte ein Kind nicht pünktlich zur Schließzeit geholt werden, und die Personensorgeberechtigten unerreichbar sein, wird nach entsprechender Wartezeit das Jugendamt informiert.

12. Die Kinder sind in der Kindertagesstätte und bei allen Aktivitäten, die während der Betreuungszeiten stattfinden, unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit persönlicher Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit persönlicher Verabschiedung vom Fachpersonal.
Bei Veranstaltungen, die gemeinsam mit den Eltern wahrgenommen werden, sind die Kinder über die gesetzlichen Vertreter versichert.
Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, ist ein D- Arzt aufzusuchen.
Angaben zum Arztbesuch und Diagnosen sind der Leitung innerhalb von 3 Tagen zu melden.

13. Werden Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Fachpersonal zu übergeben ist.
Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg allein antritt, oder sollen Personen unter 14 Jahren Kinder abholen, ist dieses nur nach Absprache mit der Leitung sowie schriftlicher Vollmacht möglich.

14. Bei Aufnahme und nach einer meldepflichtigen Infektionskrankheit des Kindes ist dem Fachpersonal ein ärztliches Attest vorzulegen. Meldepflichtige Infektionskrankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind der Leitung oder dem Fachpersonal mitzuteilen.
Bei Auftreten von Durchfall und Erbrechen ist das Kind für 48 Stunden nach Auftreten der letzten Symptome vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

15. Die sorgeberechtigten Eltern tragen bei Nichtvorhandensein der empfohlenen Schutzimpfungen die Verantwortung für ein erhöhtes Risiko ihrer Kinder.

16. Medikamente werden in der Kindertagesstätte nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.
Das Fachpersonal ist berechtigt, bei begründetem Verdacht Fieber zu messen. Ab einer Temperatur von 38,5°C rektal muss das Kind aus der Einrichtung abgeholt werden.

17. Folgende persönliche Dinge sind für das Kind mitzubringen:

Frühstück, Vesper, Wechselschuhe, Wechselwäsche, Sport- und Schlafkleidung, Rucksack, Taschentücher. Außerdem benötigen Krippenkinder Windeln und Feuchttücher.

18. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Roller, Fahrräder, Schlitten, Spielzeug usw. übernimmt der Träger keine Haftung. Ebenso für Verletzungen, die durch Schmuck entstehen.

19. Einmal jährlich werden Gruppenelternabende durchgeführt, die im Interesse einer guten Zusammenarbeit zu besuchen sind. Die Elternvertretung wird jedes Jahr neu gewählt. Sie wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

20. Sprechzeiten der Leitung und des Fachpersonals werden nach Absprache mit den Eltern festgelegt. Bei auftretenden Unstimmigkeiten wird die Leitung durch die Personensorgeberechtigten informiert.

21. Alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte sowie in deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Bei Zuwiderhandlungen ist die Leitung autorisiert, ein Hausverbot auszusprechen.

22. Das Rauchen sowie der Alkoholkonsum sind in der gesamten Einrichtung sowie im Außenbereich nicht gestattet.

23. Bei Auftreten von Hochwasser tritt ein entsprechender Evakuierungsplan in Kraft. Die Personensorgeberechtigten müssen das Kind ab einem Pegelstand von 1,90 m aus der Einrichtung abholen.

24. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sind Film- und Fotoaufnahmen gestattet. Bedenken oder Einwände sind mit der Leitung zu klären.

24. Die Leiterin wird in Abwesenheit durch die stellvertretende Leiterin vertreten.



Leitfaden
für die Elternmitwirkung
in Burkhardtsdorfer Kindereinrichtungen

Einleitung

Die Gemeinde Burkhardtsdorf als kommunaler Träger von Kindereinrichtungen will mit diesem Papier die Bedeutung von Elternmitwirkung als ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die pädagogische Arbeit einer Einrichtung bzw. eines Trägers hervorheben.

Wir wollen eine Elternmitwirkung in den Burkhardtsdorfer Kindertageseinrichtungen, die geprägt ist von einem kooperativ-partnerschaftlichen Verhältnis zwischen den Eltern und den Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, zwischen den Eltern und den LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen und nicht zuletzt zwischen Eltern und uns als Träger der Kindertageseinrichtungen.

Wir gehen davon aus, dass dies ein Prozess zwischen den Trägern, den Einrichtungen und den Eltern bzw. Elternvertretungen ist, welcher immer wieder aufs neue auszugestalten ist. Ein Prozess, der einer regelmäßigen Überprüfung, Ergänzung und Modifizierung bedarf. Die rechtlichen Grundlagen sind sowohl im SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgeschrieben als auch im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG). Das KJHG konzentriert sich auf Grundsatzregelungen und -aussagen. Näheres zu Inhalt und Umfang der Aufgaben der Elternmitwirkung wird durch das SächsKitaG als Ausführungsgesetz des Landes Sachsen geregelt.

Dieses Positionspapier soll Möglichkeiten und Methoden der Elternmitwirkung beispielhaft verdeutlichen und zur Umsetzung dieser in den pädagogischen Alltag auffordern bzw. anregen.

Rechtliche Grundlagen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist Elternmitwirkung wie folgt festgelegt:
SGB VIII (KJHG)

§ 22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ als Bundesgesetz

(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Im entsprechenden Ausführungsgesetz des Freistaates Sachsen, dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) wird dies als Landesrecht in folgender Weise priorisiert:

SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

§ 6 „Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern“ als Landesgesetz

(1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

(2) Der Träger der Einrichtung trifft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates.

(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

(4) Zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtung können Elternbeiräte auf der Gemeinde- und der Kreisebene gebildet werden.

(5) Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kitas mit.

Diese Mitwirkungsrechte sind auch aus fachlicher Sicht notwendig, um eine optimale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit zu sichern.

Ausgehend vom Gesetzestext des § 22 (3) SGB VIII liegt der Schwerpunkt auf den Formulierungen „beteiligen“ und „wesentliche Angelegenheiten“.

Wir verstehen **Beteiligung** als Oberbegriff, der alle Formen der Mitwirkung (Anhörung, Einvernehmen, Mitentscheidung) umfasst. Unabhängig davon, wie qualifiziert das Landesrecht die Beteiligung festlegt, sollen im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit die Voten der Elternvertretung ernst genommen und etwaige Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich gelöst werden.

Der kooperative und partnerschaftliche Umgang zwischen den Elternvertretern und den MitarbeiterInnen bzw. dem Träger ist für uns eine Grundnorm.

Als **wesentliche Angelegenheiten** verstehen wir alle die Dinge, die den Betrieb einer Einrichtung bestimmen und die die Qualität der zu erbringenden Leistung bestimmen und beeinflussen.

Die Einbeziehung von Eltern in wesentlichen Angelegenheiten sei konkret:

- die Ausgestaltung der Öffnungszeiten
- die Kapazitäts- bzw. Strukturveränderungen
- die konzeptionelle Arbeit
- Personalfragen.

Wir gehen davon aus, dass der Einsatz von Personal bzw. die Einstellung oder Kündigung von Personal dabei ein Aspekt ist, der eine Informationspflicht innerhalb der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber den Elternvertretern erfordert. Verantwortlich für den Personaleinsatz bleibt unbenommen der Träger in seiner Rolle als Arbeitgeber und im Hinblick auf seine fachliche Gesamtverantwortung. Im Rahmen dieser Verantwortung obliegt dem Träger die Endentscheidung.

Ziel

Elternmitwirkung bietet im Hinblick auf eine kind- und familienorientierte Arbeit in unseren Kindereinrichtungen vielfältige Chancen, wenn die im SächsKitaG eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden und die Eltern eine deutliche Mitverantwortung für das Geschehen in der Kindereinrichtung haben.

Beteiligung von Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung – das heißt vor allem: **umfassende Information, gemeinsame Beratung und Lösungsfindung.**

Hierzu bedarf es der Fantasie, der Offenheit und des Engagements der betreffenden Kooperationspartner, gemeinsam Aktivitäten und Projekte zu gestalten, die dazu beitragen, die Erziehungsqualität in den Einrichtungen durch den Blick von außen (Sicht der Eltern) positiv zu stimulieren.

Elternmitwirkung bedeutet darüber hinaus auch:

- die Eltern als Bündnispartner, Kooperationspartner und Wegbegleiter für die Einrichtungen anzunehmen,
- die Chance, gemeinsam Aktivitäten und Projekte durch Ideenreichtum und Kreativität zu entwickeln und Umzusetzen/durchzuführen,
- externe Möglichkeiten und Ressourcen durch die Kita zu nutzen
- die Eltern als Interessenvertreter der Kinder zu akzeptieren

Die MitarbeiterInnen sind, angeregt durch den Träger, aufgefordert, die Familienarbeit durch partnerschaftliche Begleitung intensiv, kundenorientiert und fachkompetent auszugestalten und immer wieder aufs Neue in Gang zu setzen.

Umsetzung

Bildung und Aufgaben der Elternversammlung

Die Elternversammlung beauftragt Vertreter aus ihrer Mitte, die sich mit der Leitung der Einrichtung über das Verfahren einer Wahl des Elternbeirates sowie die Aufgaben und Rechte des zu wählenden Elternbeirates abstimmen.

Die Elternversammlung wird vom Träger bzw. der Leitung der Einrichtung in den einzelnen Kindergruppen einberufen. Die Einladung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Versammlung erfolgen. Die Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn dies mindestens 25% der Erziehungsberechtigten verlangen.

Die Elternversammlung sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen treten. Sie wählt den Elternbeirat, der aus mindestens einem Vertreter jeder Gruppe bestehen sollte.

Mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist es der Elternversammlung möglich, ein Elternbeiratsmitglied abzuwählen, dabei hat jede Familie eine wahlberechtigte Stimme.

Wahl des Elternbeirates

Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den anwesenden Erziehungsberechtigten einer jeden Kindergartengruppe in der Elternversammlung für ein Jahr gewählt. Alle Elternbeiratsmitglieder sind gleichberechtigt. Über die Benennung eines/r Vorsitzenden aus der Mitte des Elternbeirates entscheidet der Elternbeirat. Die Amtszeit beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit dem Amtsantritt des neu gewählten Elternbeirates.

Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zum Termin der Elternversammlung vorliegt.

Beim Ausscheiden eines Elternbeiratsmitgliedes während der Wahlperiode kann der Elternbeirat vorläufig einen Nachfolgekandidaten berufen. Dieser ist bei der nächsten turnusmäßig einberufenen Elternversammlung durch Wahl zu bestätigen.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagestätten ist es notwendig, dass der Elternbeirat, die Leitung der Einrichtung und der Träger vertrauensvoll, kooperativ, partnerschaftlich und prozessorientiert zusammenarbeiten.

Dafür sollte der Elternbeirat in der Regel die Leitung der Kita zu seinen Sitzungen einladen. Mindestens einmal jährlich sollte eine gemeinsame Sitzung von Elternbeirat, Kita-Leitung und Erziehern statt finden, wenn möglich zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres.

Dem folgend hat der *Elternbeirat folgende Aufgaben:*

- die Elternversammlung über seine Arbeit zu informieren
- die Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und diese zu prüfen,
- die Umsetzung dieser mit dem Träger bzw. der Leitung abzustimmen
- die Öffentlichkeitsarbeit mitzugestalten.

Der Elternbeirat hat ein Mitwirkungs- bzw. Anhörungsrecht bei wesentlichen Entscheidungen.

Zum *Mitwirkungsrecht* gehört:

- die Festlegung von Öffnungszeiten
- die Erarbeitung oder Änderung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- die Organisation und Durchführung von zusätzlichen Angeboten in den Kitas.

Zum *Anhörungsrecht* gehört:

- der beabsichtigte Trägerwechsel
- die Veränderung einrichtungsbezogener Rahmenbedingungen (Gruppengrößen, Gruppenstrukturen, Raumstruktur)
- die Durchführung von größeren Baumaßnahmen
- die Schließung der Einrichtung
- die konzeptionelle Arbeit
- Personalfragen (nur informativ)

Schlussbemerkung

Bildung stellt die grundlegende Chance für Zukunfts- und Lebensgestaltung dar. Dies muss sich in der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte widerspiegeln.

Das Kind mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit seiner Neugier, seiner Lernbereitschaft und seinem Lernwillen steht dabei „als handelndes, selbst bestimmtes Subjekt“ im **Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns**.

Unterstützt wird dieses durch die Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess und die damit eingegangene Erziehungspartnerschaft zum gegenseitigen Nutzen.

Es entspricht unserer vollen Überzeugung, dass diese Erziehungspartnerschaft das Leben in einer Kindertagesstätte pulsieren lässt und spannend macht. Diese Erziehungspartnerschaft ist ein wesentlicher Baustein der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu offenen Kommunikationszentren im Sozialraum.